

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes Ludwigschorgast (Ausweisung einer Sonderbaufläche für den „Solarpark Ludwigschorgast“)
im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet
„Solarpark Ludwigschorgast“ für die Grundstücke (bzw. Grundstücksteilflächen)
Fl.Nrn. 231, 232, 234, jeweils Gemarkung Ludwigschorgast;
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung**

Mit Bescheid vom 13.03.2019, Az. SG-33 hat das Landratsamt Kulmbach die Dritte Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ludwigschorgast für den Bereich der Flur-Nrn. (bzw. in Teilbereichen dieser Flur-Nrn.) 231, 232, 234, jeweils Gemarkung Ludwigschorgast, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter www.ludwigschorgast.de möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Ludwigschorgast geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigschorgast, den 27. März 2019
Markt Ludwigschorgast

Leithner-Bisani
Erste Bürgermeisterin